



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

ausschließlich per E-Mail

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Fernstraßen-Bundesamt

nachrichtlich per E-Mail

Die Autobahn GmbH des Bundes

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 15/2022

Sachgebiet 05.2: Brücken- und Ingenieurbau; Grundlagen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING) – Ausgabe 2022/01

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/2021 vom

05.07.2021 – StB 24/7192.70/21-3479503 –

Aktenzeichen: StB 24/7192.70/21-3699325

Datum: Bonn, 01.06.2022

Seite 1 von 2

I.

Die Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING), zuletzt mit ARS Nr. 14/2021 vom 05.07.2021 mit dem Stand 2021/01 bekannt gegeben, wurden fortgeschrieben. Der fortgeschriebene Stand ist der Anlage zu entnehmen.

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5240

Fax +49 228 99-300-807-5240

ref-stb24@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de



Seite 2 von 2

Die jetzige Fortschreibung beinhaltet neben ein paar redaktionellen Anpassungen hauptsächlich die Referenzierungsänderungen bzgl. der Gliederungsänderung des KoA Bau-Regelwerks. Eine Synopse des KoA Bau-Regelwerks ist der zeitgleichen Fortschreibung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien (ZTV-ING) zu entnehmen.

Die pdf-Dateien stehen zum kostenlosen Download auf der Internetseite der BAST (www.bast.de) unter dem Pfad „Die BAST/Publikationen/Publikationen Brücken- und Ingenieurbau/Regelwerke“ zur Verfügung.

Auf die Vorbemerkungen der RE-ING wird verwiesen.

II.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungs Erlasse zu übersenden. Ich empfehle, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Die Einführungs Erlasse bitte ich an das Referat StB 24 (ref-stb24@bmdv.bund.de) zu senden.

Ich bitte das Fernstraßen-Bundesamt, das ARS gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie des Einführungs Erlasses zuzusenden.

III.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 14/2021 vom 05.07.2021 – StB 24/7192.70/21-3479503 – hebe ich hiermit auf.

Die Erfahrungen bei der Anwendung der RE-ING können jederzeit strukturiert über die Erfahrungssammlung zurückgemeldet werden. Informationen hierzu können auf der Internetseite der BAST (www.bast.de) unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/Fachthemen/Sammlung Brücken- und Ingenieurbau“ entnommen werden.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

Angestellte

Anlage: Übersicht über den Stand der RE-ING – Ausgabe 2022/01



Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING)

Übersicht über den Stand der RE-ING

Stand 2022/01

Teil:	Abschnitt:	Stand:
Vorbemerkungen		2022/01
1 Allgemeines	1 Grundsätzliches Seite 1 – 8	2022/01
	2 Gestaltung Seite 1 – 4	2022/01
2 Brücken	1 Planungsgrundsätze Seite 1 – 18	2022/01
	2 Konstruktive Anforderungen Seite 1 – 35	2022/01
	3 Bauliche Durchbildung und Ausstattung von Brücken zur Überwachung, Prüfung und Erhaltung (BDA-BRÜ) Seite 1 – 7	2022/01
	4 Brückenausstattung Seite 1 – 11	2022/01
	5 Integrale Bauwerke Seite 1 – 17	2022/01
3 Tunnel	<i>In Vorbereitung</i>	
4 Stützbauwerke	Planungsgrundsätze, konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung Seite 1 – 12	2022/01
5 Lärmschutzwände und ähnliche Schutzwände	Planungsgrundsätze, konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung Seite 1 – 11	2022/01
6 Verkehrszeichenbrücken	<i>In Vorbereitung</i>	
7 Becken- und Pumpenhäuser aus Beton	<i>In Vorbereitung</i>	
8 Anhang	1 Normen, Gesetze und sonstige Technische Regelwerke Seite 1 – 10	2022/01